

Jugendarbeitsschutzuntersuchung (Freistaat Thüringen)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.01.2002	– Vertrag gemäß JArbSchG einschließlich Ergänzungsvereinbarung und 1. Änderung

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Regelung der Durchführung, Abrechnung und Vergütung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen – Zu den ärztlichen Untersuchungen zählen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstuntersuchung ➤ erste Nachuntersuchung ➤ weitere Nachuntersuchungen ➤ außerordentliche Nachuntersuchungen ➤ Ergänzungsuntersuchung ➤ Untersuchungen durch Eingreifen der Aufsichtsbehörde

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte im Bereich Thüringen – keine Teilnahmeerklärung erforderlich
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – keine Teilnahmeerklärung erforderlich (aber Untersuchungsberechtigungsschein)

Verfahrensablauf
<ul style="list-style-type: none"> – vor Beginn der Untersuchung ist dem Arzt ein Untersuchungsberechtigungsschein vorzulegen (Ausgabe durch örtlich zuständige Gemeinde) – durch die Ausgabestelle ist eindeutig zu kennzeichnen, welche Untersuchung durchzuführen ist – Aushändigung folgender Bescheinigungen durch den Arzt: Ärztliche Mitteilung an den Personenberechtigten, Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber – Anforderung einer Ergänzungsuntersuchung durch einen weiteren Arzt erfolgt mittels des Vordruckes "Untersuchungsberechtigungsschein mit Überweisungsmitteilung" – für die Dokumentation der laut Untersuchungsberechtigungsschein durchzuführenden Untersuchungen sind vorgeschriebene Untersuchungsbögen zu verwenden (über die Formularausgabe der KVT erhältlich)

Vergütung
<ul style="list-style-type: none"> – die Kosten der genannten Untersuchungen trägt der Freistaat Thüringen – Basis für die Berechnung der Vergütung ist die Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) – abrechnungsfähig sind nur Untersuchungsberechtigungsscheine, die der KVT im Original vorliegen

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Anne Wettstädt	vertraege@kvt.de 03643 559-137
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.